Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-466/21-26	
Datum	29.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	zur Kenntnis
Ortsbeirat Königstädten	14.09.2023	zur Kenntnis
Ortsbeirat Bauschheim	14.09.2023	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresbericht 2022 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2022 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.
(Anlage 2).

Begründung:

A. Ziel

Neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindertagesstätte oder Schule und beruflicher Ausbildung liegt ein weiterer wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Diesem Bereich widmet sich die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.
Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, hierfür ein ausreichendes und passendes Angebot bereitzuhalten. Mit den in den beiden Berichten dargestellten Angeboten kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

B. Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

C. Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS 245/16-21 das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

D. Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das derzeit gültige Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/ 16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Mit der DS 571/16-21 wurde für die kommunale Jugendarbeit zuletzt eine Ausweitung beschlossen.

Mit der DS-287/21-26 Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 zur Kenntnis genommen, dass ein Personalschlüssel von 1 Vollzeitkraft für 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als eine bedarfsgerechte Bemessung angesehen wird.

E. Wesentliche Informationen

Im Berichtsjahr waren die Teams der Jugendförderung und von Auszeit e. V. mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Zielgruppe befasst. Die Zielsetzung war hier, mit möglichst vielen Angeboten wieder für die Kinder und Jugendlichen da zu sein. Das Programm „Aufholen nach Corona“ leistete wertvolle Unterstützung und ermöglichte zusätzliche, besondere Aktivitäten, auf die die jungen Menschen über einen langen Zeitraum verzichten mussten. Insbesondere Bewegungsangebote und Gruppenerlebnisse standen hier im Fokus. Auch der Umgang damit, dass viele junge Menschen mit psychischen Probleme aus dieser Phase hervorgegangen sind, wirkte sich auf die Arbeit insbesondere in den Kinder- und Jugendtreffs aus. Gewaltbereitschaft, die Unfähigkeit mit Konflikten umzugehen, aber auch Depression und Drogenkonsum waren verstärkt Themen im Berichtsjahr.

Neben der Rückkehr in den post-pandemischen Alltag beschäftigte die Jugendförderung im Berichtsjahr die Vorbereitungen in Bezug auf den Jugendtreff in der Innenstadt sowie die Einrichtung des Familientreffs AnUk (Ankommen für Geflüchtete aus der Ukraine).

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2,5 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 0,9 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr und 14,2 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim am Main einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger Auszeit e.V. abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung, Auszeittreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt.

Um den beschriebenen Folgen der Pandemie zu begegnen wurden in den Auszeit-Treffs verstärkt Maßnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken, sie zu stabilisieren und ihnen dabei zu helfen, die Normalität wieder zu entdecken. Im pädagogischen Alltag in den Treffs wurden die Angebote konzeptionell angepasst. So wurden Sport- und Bewegungsangebote forciert, möglichst im Freien, und die Beziehungs- und Gruppenarbeit intensiviert.
Für die Durchführung aller Angebote an den drei Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit, Leitung und Overhead.

F. Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat für das Haushaltsjahr 2022 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.835.835,09 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) verausgabt. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V.

Die o.g. Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit entsprechen einer Quote von 4,76 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe. Dies liegt deutlich unter Empfehlung des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung von 15 %, auch unter dem Landesdurchschnitt von 5,1 % und knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 4,79 %.

G. Finanzierung

Unter den Kostenstellen 060040730 (Verwaltung Jugendförderung), 0602 (Jugendarbeit) und 0605 (Einrichtungen der Jugendarbeit) sind die o.g. Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

H. Auswirkung auf Dritte

Die dargestellten Angebote ergänzen und unterstützen den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen und Eltern und leisten in Teilen einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedoch wurde mit der DS-287/ 21-26 aufgezeigt, dass die zehn Grundschulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Mai unterschiedlich mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind. Es gibt zwei Bezirke, in denen es keinen Kinder- und Jugendtreff gibt (Grundschule Hasengrund und Eichgrundschule). Zudem entspricht die Verteilung der Ressourcen nicht immer dem Anteil der Kinder und Jugendlichen, die im Stadtteil leben.

Für eine gerechte flächendeckende Ausstattung aller Schulbezirke mit ausreichenden Angeboten wäre perspektivisch ein stufenweiser Ausbau erforderlich. Vorhandene Lücken sollten idealerweise geschlossen werden sowie Unterschiede in der Ausstattung der einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufgehoben werden. Um für die Ausstattung der Einrichtungen mit Personal eine einheitliche Größe zu verwenden, wird eine bedarfsgerechte Bemessung mit einer Vollzeitstelle pro 500 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als angemessen angesehen.

I. Auswirkungen auf das Klima

Auswirkungen auf das Klima sind nicht festzustellen.

Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2022 der Jugendförderung
Anlage 2: Jahresbericht 2022 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2023

i.V. Dennis Grieser
Bürgermeister